



WHU

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Das Tier wird, grundsätzlich von den Räumlichkeiten des Auftraggebers abgeholt und dorthin wieder zurückgebracht, bzw. ebendort betreut, der Auftraggeber sichert den fluchtsicheren Zustand der Räumlichkeiten zu.
2. Der Auftragnehmer haftet nicht für Beschädigungen, die das Tier an der Einrichtung oder der Wohnung des Auftraggebers anrichtet, insbesondere auch nicht für Verschmutzungen. Der AN ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, Verschmutzungen zu beseitigen, kann dafür entsprechen dem Zeitaufwand Rechnung legen (Euro 40,00/Std.).
3. Die Rechnungen verstehen sich inkl. USt, sind prompt zur Zahlung fällig, im Falle des Verzuges werden 12 % Verzugszinsen verrechnet; eine Aufrechnung od. Zurückbehaltung gegen den Zahlungsanspruch des AN besteht nicht.
4. Soweit es der AN für erforderlich erachtet, ist er berechtigt einen Tierarzt zuzuziehen und im Vollmachtenamen des Auftraggebers zu beauftragen, nötigenfalls auch das Tierarzthonorar und Behandlungskosten vorzuschießen; sollte es dennoch zu einer Erkrankung od. Tod des Tieres kommen, trifft den Auftragnehmer diesbezüglich keinerlei Haftung.
5. Der Auftraggeber hat unaufgefordert entsprechende Ausführungsmittel wie Beißkorb, reißfeste Leine, allfälliger Regenschutz, sonstige für das Tier vorgesehene Maßnahmen, wie etwa Kratzschutz, Pflege- oder Verbandsmaterialien vorzusehen.
6. Soweit ein Auslauf frei von Beißkorb/Halteleine gewünscht wird, erfolgt dies ausschließlich auf Gefahr und Risiko des Eigentümers, es besteht keine Haftung für Verletzung der Pfoten, Verletzung aus Anlass von Rauferein mit anderen Tieren, und Ähnlichem.
7. Soweit durch nichtvorhergesehene, zusätzliche Aufwendungen des AN erforderlich sind (zum Tierarzt fahren, Reinigungskosten, etc.) sind diese zusätzlich zu bezahlen; Gleiches gilt, wenn das Tier bei notwendigen Fahrten Fahrzeuge verunreinigt; tierbedingtes Haaren, Straßenstaub, Schmutz, etc. gilt nicht als Verunreinigung.